

13. April 2014

An den Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Rathaus
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die UWG-Fraktion stellt für die nächste Sitzung des Rates den folgenden Antrag:

§ 12 Absatz 1 der „Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach“ in der Fassung vom 11. Februar 2008 wird um folgenden Satz 4 ergänzt:

„Zu einem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen der Verwaltung“ findet keine Aussprache statt; den Teilnehmern ist jedoch Gelegenheit zu geben, Fragen zum besseren Verständnis der gegebenen Information und zu ihrer Ergänzung zu stellen.“

Begründung:

Nach § 12 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Rates hat der Bürgermeister **jeden** Tagesordnungspunkt zur Beratung zu stellen. Die heute im Rat und in den Ausschüssen geübte Praxis, bei der Behandlung eines Tagesordnungspunktes „Mitteilungen der Verwaltung“ keinerlei Fragen zuzulassen, steht daher in Widerspruch zu der Geschäftsordnung.

Es erscheint sachgerecht, dass „Mitteilungen der Verwaltung“ im Rat oder in den Ausschüssen nicht zum Anlass kontroverser Debatten werden. Es ist jedoch im Sinne des Rates/Ausschusses und auch im Sinne der Verwaltung, dass gegebene Information richtig verstanden und mögliche Missverständnisse vermieden werden sowie den Ratsmitgliedern Gelegenheit gegeben wird, eine Ergänzung der Information zu erbitten. Solche Rückfragemöglichkeiten dienen der Transparenz des Verwaltungshandelns.

Der in der vorgeschlagenen Änderung der Geschäftsordnung vorgesehene Ausschluss einer Aussprache ist eine sachliche Änderung, das eingeräumte Fragerecht eine Klarstellung der Geschäftsordnung.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Bühler
Fraktionsvorsitzender



Hubert Martini
Stellv. Fraktionsvorsitzender